

AMK- Fremdfirmenordnung

Sicherheitstechnische Organisationsregelungen für Fremdfirmen und Fremdleistungen

**Sicherheitsmerkbblätter und Arbeitsanweisungen
sowie Erlaubnisscheine für auszuführende Arbeiten innerhalb des AMK-Geländes**

Fassung: 13.03.2013

In Kraft gesetzt durch: Geschäftsführerbeschluss vom 18.03.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Gültigkeitsbereich	3
1.2 Ansprechpartner beim Auftraggeber	4
1.3 Arbeitsbereiche und Einweisung	4
2. Grundsätzliche Regeln der Zusammenarbeit	
2.1 Sicherheit geht vor	5
2.2 Koordinator	5
2.3 Verantwortliche Person des Auftragnehmers	5
2.4 Einsatz von Subunternehmern	7
2.5 Allgemeine Verkehrssicherungspflichten, Schutzausrüstung	7
2.6 Verkehrs- und Fluchtwege	8
2.7 Suchtmittel- und Rauchverbot, Essen und Trinken	8
2.8 Geheimhaltung	9
2.9 Werkzeuge, Maschinen und Geräte	9
2.10 Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen und Notfällen	9
2.11 Gerüste / Arbeitsbühnen	10
3. Brandgefahren, Explosionsgefahren	
3.1 Vorbeugung	11
3.2 Verhalten bei Bränden, Unfällen, Störungen	11
3.3 Explosionsschutzbereiche	12
4. Elektrische und druckbeaufschlagte Anlagen	13
5. Betriebsgelände	
5.1 Werksverkehr	14
5.2 Parken	14
6. Umweltschutz- und Entsorgungsbestimmungen	
6.1 Abfälle	15
6.2 Gefahrstoffe	15
7. Anlagen	16

1. Allgemeines

1.1 Gültigkeitsbereich

Bei dem Müllheizkraftwerk Iserlohn handelt es sich um ein Kraftwerk mit dampfführenden Hochdruckleitungen, Hochspannungsleitungen, Gefahrstoff- und Chemikalienbereichen.

Die Kenntnis und Beachtung der allgemeinen und speziellen Sicherheitsvorschriften ist daher unabdingbar.

Die Fremdfirmenordnung gilt für alle Auftragnehmer und deren Unterlieferanten, soweit sie auf dem Gelände der AMK tätig sind. Die darin enthaltenen Gebote und Verbote sind im Interesse aller Beteiligten einzuhalten. Die Fremdfirmenordnung wird Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (im folgenden Auftragnehmer bzw. AN genannt). Die Nichtbeachtung der Fremdfirmenordnung wird als Verstoß gegen den Vertrag angesehen und kann pönalisiert werden. Grobe Verstöße gegen die Fremdfirmenordnung können den Verweis vom Betriebsgelände nach sich ziehen.

Jeder Auftragnehmer, der im Auftrag der AMK (im folgenden Auftraggeber bzw. AG genannt) auf dem Betriebsgelände tätig ist, muss gewährleisten, dass seine Beschäftigten bezüglich der nach Art, Umfang und Dauer des Gewerks bzw. der Dienstleistung anzuwendenden Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften unterwiesen sind. Die vom Auftragnehmer zu erstellenden Gefährdungsbeurteilungen sind mindestens 14 Tage vor Arbeitsaufnahme beim Auftraggeber einzureichen; ggf. ist hierfür eine Vorort-Besichtigung durchzuführen.

Bei kurzfristiger Bestellung hat der Auftragnehmer die Gefährdungsbeurteilungen spätestens vor Arbeitsaufnahme zur Verfügung zu stellen.

Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, ihrem und dem ihrer Unterlieferanten auf dem Gelände der AMK eingesetzten Personal vor Arbeitsaufnahme den Inhalt der Fremdfirmenordnung bekannt zu geben und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Der Auftragnehmer darf nicht tätig werden, ohne Einweisungen in das Arbeitsumfeld und in die Arbeitsaufgabe durch den Ansprechpartner des Auftraggebers erhalten zu haben. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer sich auf dem Betriebsgelände auskennt.

Der Auftraggeber haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen auf dem Gelände des Auftraggebers, auch wenn sie in einem verschlossenen Container gelagert werden.

1.2 Ansprechpartner beim Auftraggeber

Ansprechpartner des Auftraggeber ist, soweit im Vertrag oder in der Bestellung nicht anders geregelt, der jeweilige Besteller / diensthabende Schichtführer / Koordinator. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich bei der Ankunft an der Waage und bei deren Nichtbesetzung auf der Leitwarte, ggf. auch telefonisch, anzumelden (*vgl. Anlage 1*). Bei Nichtbesetzung der Waage betritt der Auftragnehmer das Gelände des Auftraggebers eigenverantwortlich und meldet sich unverzüglich auf der Leitwarte an.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Kopie des Auftrags des Auftraggebers, aus der der betriebliche Ansprechpartner hervorgeht, mitzuführen. Bei auftretenden Problemen stehen über die Vermittlung des diensthabenden Schichtführers weitere Ansprechpartner, wie Betriebsleiter, Leiter Instandhaltung, Leiter E-Technik usw., zur Verfügung.

1.3 Arbeitsbereiche und Einweisung

Der Arbeitserlaubnisschein und das Einweisungsprotokoll (*vgl. Anlage 2 und 3*) dienen der Festlegung der Arbeitsbereiche und der Einweisung des Auftragnehmers durch den Ansprechpartner des Auftraggebers. Ggfs. ist eine Vorort-Begehung durchzuführen. Die Protokolle sind vor Aufnahme der Arbeiten auszufüllen und auf der Leitwarte zu hinterlegen.

Der Auftragnehmer wird vom Ansprechpartner des Auftraggebers jährlich in die allgemeine Sicherheitseinweisung des MHKWs (Anlage 1 b) unterwiesen. In diese Sicherheitseinweisung muss jeder Fremdfirmen-Mitarbeiter vom Auftragnehmer unterwiesen werden.

Im Fremdfirmenbuch (liegt vor der Leitwarte aus) sind **täglich** vor Arbeitsbeginn alle Mitarbeiter namentlich ein- und nach Beendigung der Arbeit auszutragen.

Der festgelegte Arbeitsbereich darf nur in Ausnahmefällen verlassen werden; andere Betriebssteile dürfen nicht betreten werden. Vor Aufnahme der Arbeiten sind ggfs. weitere Formulare (*z.B. 4, 5, 6, 6A, 7*) auszufüllen. Der Arbeitsbereich ist täglich zu reinigen, auf Anforderung auch öfter.

2. Grundsätzliche Regeln der Zusammenarbeit

2.1 Sicherheit geht vor

In unserem Unternehmen hat die Arbeitssicherheit höchste Priorität. Der Auftraggeber ist daher befugt, sich jederzeit an Ort und Stelle über die Wahrung der Arbeitssicherheit, die Durchführung und Fortgang der Arbeiten zu unterrichten, ohne dass hierdurch die Verantwortung des Auftragnehmers für die ordnungsgemäße Erfüllung der Lieferungen und Leistungen eingeschränkt ist.

Die eingesetzte Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Arbeits- und Betriebsanweisungen von allen verstanden werden.

2.2 Koordinator

Während der Revisionen, Inspektionen oder bei Großreparaturen wird von Seiten des Auftraggebers ein Koordinator gemäß § 6 BGV 1 eingesetzt. Der Name dieses Koordinators wird schriftlich bekannt gegeben. Weisungen des Koordinators ist Folge zu leisten, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist.

Der Auftragnehmer hat zusätzlich und hiervon unabhängig bei unmittelbarer Gefährdung den Weisungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Umweltbeauftragten sowie des Brandschutzbeauftragten des Auftraggebers unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen Umwelt-, Sicherheits- oder Brandschutzbestimmungen sind letztgenannte befugt, die Ausführungen von Arbeiten bzw. Dienstleistungen durch den Auftragnehmer bis zur Aufnahme bzw. Wiederherstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Die genannten Weisungen sind Weisungen im Sinne der Verhinderung von Gefährdungen („Gefahr im Verzug“) und heben die Verantwortlichkeit und Haftung des Auftragnehmers nicht auf.

2.3 Verantwortliche Person des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat alle ihm übertragenen Arbeiten zu überwachen. Rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Namen geeigneter verantwortlicher Personen und deren Vertreter schriftlich und auf Verlangen jederzeit mündlich mitzuteilen. Die verantwortliche Person hat ein Handy mitzuführen, dessen Nummer dem Auftraggeber vor Arbeitsaufnahme bekanntzugeben ist. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die fristgerechte Durchführung der erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen (Erst- und Nachuntersuchungen). Die gültige ärztliche Bescheinigung ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen. Bei SCC-zertifizierten Firmen sind die gepflegten Sicherheitspässe, der auf dem Gelände der AMK tätigen Mitarbeiter, mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Vor Arbeitsaufnahme haben sich diese bestellten verantwortlichen Personen beim Auftraggeber (Schaltwarte) zu melden, alle Arbeiten abzustimmen und die Mitarbeiter des Auftragnehmers namentlich im Fremdfirmenbuch einzutragen. Sie werden, falls erforderlich, mittels Einweisungsprotokoll auf die Besonderheiten beim Auftraggeber hingewiesen.

Die verantwortliche Person muss für seine auf dem Gelände des Auftraggebers tätigen Mitarbeiter sicherstellen,

- dass eine Unterweisung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz (u.a. schwarz-weiß Bereich, Pausenräume, Hygiene) bei der Arbeit gemäß § 12 Abs. 1 ArbSchG bzw. der berufsgenossenschaftlichen relevanten Vorschriften stattgefunden hat und dass diese dokumentiert (Kopie an AG) ist,
- dass eine Brandschutzbelehrung gemäß Brandschutzordnung des Auftraggebers stattgefunden hat,
- dass alle Mitarbeiter die erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen und benutzen,
- dass die Arbeitsstelle abgesichert ist,
- dass vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahmen, besonders bei gefährlichen Arbeiten (feuergefährliche Arbeiten, Arbeiten in engen Räumen / Behältern usw.) ergriffen werden,
- dass entsprechend der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter ausreichend Ersthelfer anwesend sind,
- dass Absprachen mit anderen Fremdfirmen oder Mitarbeitern mit Führungsverantwortung des Auftraggebers bzw. deren beauftragten Personen bei möglicher gegenseitiger Gefährdung dokumentiert und durchgeführt werden (Koordinierungsgespräch)
- ggfs. Gabelstapler-Einweisung, Einweisung in Hebezeugen (Kräne / Winden)

Die verantwortliche Person muss über interne Sicherheitsregeln des Auftraggebers unterrichtet sein. Die Einweisung hierüber erfolgt durch den Auftraggeber und wird dokumentiert (vgl. Anlage 3 und 3A). Die Befolgung dieser Vorschriften obliegt der verantwortlichen Person.

Nach Abschluss der Arbeiten ist das Ende der Arbeiten dem Auftraggeber anzuzeigen. Die verantwortliche Person muss alle Sicherungsmaßnahmen in Absprache mit dem Auftraggeber beseitigen, den Arbeitsplatz reinigen und die angefallenen Abfälle entsorgen.

2.4 Einsatz von Subunternehmern

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der schriftlichen vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung der relevanten Bestimmungen in der jeweilig gültigen Fassung, insbesondere des Arbeitszeitgesetzes, durch die Subunternehmer. Er ist gegenüber dem Auftraggeber der alleinverantwortliche Hauptunternehmer. Die Einweisung des Subunternehmers, dessen verantwortlichen Person und dessen eingesetzten Mitarbeitern durch den Auftragnehmer ist schriftlich nachzuweisen. Der Subunternehmer ist verpflichtet, auf einer gesonderten Aufstellung die Namen der eingesetzten Mitarbeiter tagesgenau aufzuführen. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Identitätskontrollen durchzuführen. Die vorliegende Ordnung gilt auch für Subunternehmer.

Subunternehmer können vom Auftraggeber ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Fachkunde der Subunternehmer ist auf Verlangen dem Auftraggeber nachzuweisen.

2.5 Allgemeine Verkehrssicherungspflichten, Schutzausrüstung

Dem Auftragnehmer obliegt die Einhaltung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten. Er hat (z. B. durch Baustellensicherung) sicherzustellen, dass weder Personen- noch Sachschäden verursacht werden.

Dazu hat der Auftragnehmer auch für die Auftragsabwicklung erforderliche Sicherheitseinrichtungen und -ausrüstungen (z. B. Arbeitsbühnen, Baustellenzäune, Anschlagmittel und sonstige persönliche Schutzausrüstungen) selbständig bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass diese eingesetzt werden.

Auf dem Betriebsgelände sind Schutzhelm (DIN EN 397), Sicherheitsschuhe (DIN EN 344 und 345) und körperbedeckende Arbeitsschutzkleidung obligatorisch. Ausnahmebereiche hiervon sind: Krankenzel, Waage, Verwaltungsgebäude alt und neu, Schaltwarte, Labor, Büro der Lagermitarbeiter. Im Labor ist körperbedeckende Arbeitsschutzkleidung zu tragen.

Entsprechend der Tätigkeit und Örtlichkeit können weitere Schutzausrüstungen wie Augenschutz, Atemschutz, Schutzbekleidung, besondere Schutzhandschuhe, Sicherheitsgeschirre, Gehörschutz erforderlich sein. Es ist prinzipiell ein Auffanggurt bei Arbeiten in Behältern / engen Räumen zu tragen, um ggfs. Rettungsmaßnahmen einleiten zu können. Hiervon nicht betroffen sind Arbeiten auf dem Rost, im Entschlacker und in der Kesseltrommel. Bei Arbeiten bei geöffneten Kesseltüren ist im Kesselhaus bzw. im beschilderten Bereich stets eine FFP3-Maske zu tragen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch das Einweisungsprotokoll dokumentiert. Bei der Verwendung von PSA gegen Absturz ist die körperliche Eignung nachzuweisen.

Das Betreten der Räume in der AMK, insbesondere der Sozialräume, ist nur mit staubfreier Arbeitsschutzkleidung erlaubt. Staubschutzanzüge sind grundsätzlich zuvor geordnet zu entsorgen.

Das Arbeitszeitgesetz ist einzuhalten. Ausnahmegenehmigungen der jeweils zuständigen Behörde für das Überschreiten der werktäglichen Arbeitszeit bzw. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen ist dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.

2.6 Verkehrs- und Fluchtwege

Flucht- und Rettungswege sind immer in voller Breite freizuhalten und Brandschutztüren sind geschlossen zu halten. Die entsprechenden Hinweiszeichen sind zu beachten.

Rettungswege im Freien, Bewegungsflächen und Zufahrten für die Feuerwehr und Rettungsdienste müssen ständig in vollem Umfang freigehalten werden.

Vorhandene Sicherheitseinrichtungen wie Absperrungen, Gitterroste dürfen nur nach erfolgter Freischaltung und Absicherung der entstehenden Gefahrenstelle entnommen / beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Schlüssel / Transponder für Betriebsteile können bei Bedarf auf der Leitwarte gegen Unterschrift (Empfangsbestätigung) zur Verfügung gestellt werden. Der Auftragnehmer haftet umfänglich für den Verlust des Schlüssels / Transponder und eventuelle Folgekosten.

2.7 Suchtmittel- und Rauchverbot, Essen und Trinken

Auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers ist es verboten, Suchtmittel (z. B. Alkohol, Amphetamine, Kokain, Opiate, Cannabis etc.) zu konsumieren, aufzubewahren oder weiterzugeben. Beschäftigte dürfen sich durch den Genuss von Suchtmitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Dies gilt auch für das Verhalten außerhalb, wenn die Folgen des Konsums in die Arbeitszeit hineinreichen können.

Das Essen und Trinken ist grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. In die einzelnen Anlagenteile dürfen keine Lebensmittel mitgenommen werden.

Außerhalb der ausgewiesenen Raucherbereiche ist das Rauchen auf dem Gelände der AMK untersagt.

2.8 Geheimhaltung

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Ausnahmegenehmigung erteilt die Geschäftsführung.

Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers ist grundsätzlich untersagt (Sondergenehmigung können von der Geschäftsführung erteilt werden); Personen dürfen ohne deren Einwilligung nicht gefilmt oder fotografiert werden.

2.9 Werkzeuge, Maschinen und Geräte

Werkzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn sie den relevanten gesetzlichen Anforderungen, den Unfallverhütungsvorschriften und den relevanten DIN, VDE und sonstigen Regelwerken in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und nachweislich geprüft sind. Arbeitsmittel dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Der Auftragnehmer ist für die Erfüllung dieser Anforderungen selbständig verantwortlich; dies gilt auch für eigene mitgebrachte Fahrzeuge. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Prüfungsnachweise jederzeit einzusehen. Hebezeuge und ortsveränderliches elektrisches Gerät ist einer jährlichen Prüfung zu unterziehen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Eigentum zu kennzeichnen. Für Werkzeuge ohne Kennzeichnung gilt die Eigentumsvermutung „AMK“.

Grundsätzlich ist das Benutzen von Werkzeugen, Maschinen und Geräten aus dem Besitz des Auftraggebers nur mit besonderer Erlaubnis zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu prüfen, ob die überlassenen Gegenstände den relevanten Vorschriften entsprechen. Die Personen, die ein Arbeitsmittel des Auftraggebers benutzen, werden in die richtige und sichere Handhabung eingewiesen. Sollten die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel Mängel aufweisen, ist deren Benutzung untersagt. Übergabe, Einweisung und der sichere Zustand des Arbeitsmittels werden dokumentiert.

Sollte der Auftragnehmer Flurförderfahrzeuge auf dem Gelände des Arbeitgebers benutzen, ist hierfür eine gesonderte Einweisung erforderlich (*vgl. Anlage 6 und 6A*). Der Auftragnehmer weist unaufgefordert den Staplerschein und die notwendige Untersuchung G25 nach. Auf Anfordern durch den Auftraggeber sind diese Unterlagen bei der Benutzung eigener Flurförderfahrzeuge vorzulegen.

2.10 Erste Hilfe - Verhalten bei Unfällen und Notfällen

Vor Beginn der Arbeiten auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers muss sich die verantwortliche Person des Auftragnehmers über die Erste-Hilfe-Einrichtungen (Lage des Verbandsraumes, Notruf etc.) und die ärztliche Notfallversorgung informieren und diese Informationen seinen Mitarbeitern bekannt geben. Hierfür erfolgt eine Unterweisung.

Ereignisse, bei denen Personen und/ oder Sachschaden entstanden ist oder hätte entstehen können, sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden. Hierfür liegen Vordrucke an der Leitwarte aus. Die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers gegenüber seiner zuständigen Berufsgenossenschaft bleibt hiervon unberührt.

Ersthelfer sind über den Leitstand unter der internen Tel.-Nr. 112 zu erreichen.

Der Transport von Verunfallten – unabhängig von der Schwere der Verletzung – hat ausnahmslos durch einen Rettungsdienst zu erfolgen (vgl. hierzu auch 3.2).

2.11 Gerüste / Arbeitsbühnen

Gerüste und Arbeitsbühnen dürfen nur durch beauftragte Fachfirmen errichtet und geändert werden. Sie sind mit einem Freigabebeschein zu kennzeichnen. Gerüste ohne Freigabebeschein dürfen nicht betreten werden. Angaben über die zulässige Belastbarkeit müssen deutlich sichtbar angebracht sein.

Jeder Auftragnehmer, der ein Gerüst benutzt, ist verpflichtet, vor Benutzung des Gerüsts eine Sichtprüfung durchzuführen. Jeder Benutzer ist für die bestimmungsgemäße Verwendung verantwortlich.

3. Brandgefahren, Explosionsgefahren

3.1 Vorbeugung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um das Entstehen, Ansammeln und die Zündung von explosionsfähigem Gas- und Staubgemisch zu verhindern. Entzündliche und brennbare Arbeitsmittel und Druckgasbehälter dürfen nur in einer Menge gelagert werden, die für den Fortgang der Arbeiten direkt erforderlich ist. Nicht benötigte Arbeitsmittel sind, wie Abfälle auch, umgehend zu entfernen. Druckgasflaschen sind täglich nach Arbeitsende aus dem Arbeitsbereich zu entfernen und im Druckgasflaschenlager entsprechend den einschlägigen Richtlinien zu lagern.

Schweiß-, Schneid-, Trennschleif-, Löt- und Auftauarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber (vgl. *Anlage 7*) und unter Aufsicht einer Brandwache gestellt werden. Geeignete Schutzmaßnahmen sind zu treffen. Ein Durchfallen von Funken und Teilen durch Gitterroste auf untere Ebenen ist zu verhindern. Die Brandschutzordnung des Auftraggebers gilt in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

3.2 Verhalten bei Bränden, Unfällen, Störungen

1. Notruf absetzen

Die Meldung eines Notfalls erfolgt ausnahmslos über die Leitwarte (intern Telefon 114). Sie muss enthalten:

- **WER** meldet?
- **WAS** ist passiert?
- **WO** ist es passiert?
- **WIEVIELE** sind betroffen?
- **WARTEN** auf Rückfragen / Bestätigung

2. In Sicherheit Bringen

- Stellen Sie sofort Ihre Arbeit ein.
- Schalten Sie alle laufenden Arbeitsmittel aus.
- Verlassen Sie im Falle eines Warnsignals sofort das Gebäude.
- Nutzen Sie gekennzeichnete Flucht- und Rettungsbereiche.
- Warnen Sie andere Personen, helfen Sie anderen.
- Suchen Sie den festgelegten Sammelplatz auf (vgl. *Anlage 9*).
- Prüfen Sie, ob alle Mitarbeiter anwesend sind und benachrichtigen Sie unverzüglich den zuständigen Schichtführer bei fehlenden Personen.
- Benutzen Sie keinen Aufzug.

3. Gefahr

- Auf Sprachdurchsagen ist zu achten. Werden hierbei Weisungen gegeben, ist diesen unbedingt Folge zu leisten.
- Beim Austritt von Rauchgasen / Dämpfen bringen Sie sich in Sicherheit und informieren Sie die Leitwarte.
- Bei einer Evakuierung suchen Sie unverzüglich den Sammelplatz auf.
- Die verantwortliche Person des Auftragnehmers hat die Vollständigkeit der Anzahl seiner Mitarbeiter festzustellen und dem diensthabenden Schichtführer zu melden.

3.3 Explosionsschutzbereiche

In ausgewiesenen Explosionsschutzbereichen darf kein funkenbildendes Werkzeug verwendet werden. Elektrische Betriebsmittel dürfen nur mit Ex-Zulassung betrieben werden. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten. Der Einsatz von Mobiltelefonen ist in diesen Bereichen untersagt.

4. Elektrische und druckbeaufschlagte Anlagen

Neue Anschlüsse an Energieverteileranlagen (Gas, Öl, Fernwärme, Strom) dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung durchgeführt werden. Dies gilt auch für Umbauarbeiten und Reparaturen.

Notwendige Schaltmaßnahmen sind abzustimmen. Reparaturen dürfen nur an spannungsfreien bzw. drucklosen Anlagenteilen durchgeführt werden. Arbeiten an diesen Anlagen sind nach den einschlägigen rechtlichen Vorschriften und den berufsgenossenschaftlichen Regelwerken zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zugriff (z. B. unbeaufsichtigtes Wiedereinschalten) zu sichern.

Für die Freischaltung im Regelbetrieb ist der diensthabende Schichtführer verantwortlich, bei Revisionen der Koordinator des Auftraggebers. Nach dem Freischalten und vor Arbeitsaufnahme ist durch den Auftragnehmer zu prüfen, ob der betreffende Anlagenteil freigeschaltet ist.

Aufhebungen von Freischaltungen dürfen nur mit Vorliegen des unterschriebenen Freischaltungsprotokolls (*vgl. Anlage 8*) erfolgen. Der Auftragnehmer ist zusätzlich verpflichtet, dass in dem betreffenden Bereich die Arbeiten abgeschlossen sind und keine Gefährdung auftreten kann.

5. Betriebsgelände

5.1 Werksverkehr

Auf dem Gelände (vgl. Anlage 9) gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt Schrittgeschwindigkeit. Für den gesamten Fahrzeugverkehr im Betriebsgelände gilt:

- Es dürfen nur die angelegten Verkehrswege benutzt werden.
- Der Verkehr auf den Zugangsstraßen und auf dem internen Straßennetz darf durch Bau- und Montagearbeiten nicht behindert werden.
- Die Straßen sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Angerichtete Schäden sind zu melden sowie Verunreinigungen vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
- Der Auftraggeber ist grundsätzlich befugt, ein- und ausfahrende Fahrzeuge auf ihre Ladungen zu kontrollieren.

5.2 Parken

Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Parkverbot. Für das Be- und Entladen von Fahrzeugen ist das Halten, ohne Behinderung des laufenden Verkehrs, gestattet. Werkstattwagen, die für die Durchführung der Arbeiten notwendig sind, dürfen mit Genehmigung (Parkerlaubnisschein) durch die Betriebsleitung bzw. den Besteller / Koordinator auf den zugewiesenen Zonen geparkt werden. Das Parken auf dem Gelände der AMK erfolgt auf eigene Gefahr. Die AMK übernimmt für eventuell entstehende Schäden keine Haftung.

Auf Anforderung der AMK sind die Fahrzeuge umgehend vom Gelände zu entfernen.

Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl am Baarbach gegenüber dem AMK-Gelände zur Verfügung. Die Besucherparkplätze vor dem Verwaltungsgebäude sind grundsätzlich freizuhalten.

6. Umweltschutz- und Entsorgungsbestimmungen

6.1 Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind, wenn vertraglich nicht anders geregelt, ordnungsgemäß durch den Auftragnehmer zu entsorgen. Die Nachweise sind dem Auftraggeber zu erbringen. Die Regelungen des Gewässerschutzes sind zu beachten. Mit Ölen, Fetten oder sonstigen wassergefährdenden Flüssigkeiten verunreinigtes Abwasser darf nicht den normalen Abwasserleitungen zugeführt werden oder ins Erdreich abgelassen werden. Diese Stoffe sind in zugelassenen Behältern durch den Auftragnehmer zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Zuwiderhandlungen haftet der Auftragnehmer.

6.2 Gefahrstoffe

Der Einsatz und die Lagerung von betriebsfremden Gefahrstoffen ist der AMK / dem Koordinator vorher anzuzeigen. Der Auftragnehmer darf diese Gefahrstoffe nur nach Freigabe durch den Auftraggeber verwenden. Er ist für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz selbst verantwortlich. Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind mitzuführen.

Der Umgang mit Gefahrstoffen einschließlich ihrer Lagerung ist nur unter Beachtung der in der Betriebsanweisung nach GefStoffV bzw. ChemG in der jeweils gültigen Fassung gestattet.

7. Anlagen

Anlage 1 Verfahrensschritte Arbeitsaufnahme und –beendigung

Anlage 1B Allgemeine Sicherheitseinweisung

Anlage 2 Arbeitserlaubnisschein

Anlage 3 Einweisungsprotokoll

Anlage 3A Inhalte der Sicherheitseinweisung gem. Anlage 3 der Fremdfirmenordnung
der AMK

Anlage 4 Gefahrenbeurteilung

Anlage 5 Behälterbefahrtschein

Anlage 6 Unterweisung und Beauftragung Flurförderfahrzeuge

Anlage 6A Unterweisung und Beauftragung betriebsfremder Flurförderfahrzeuge

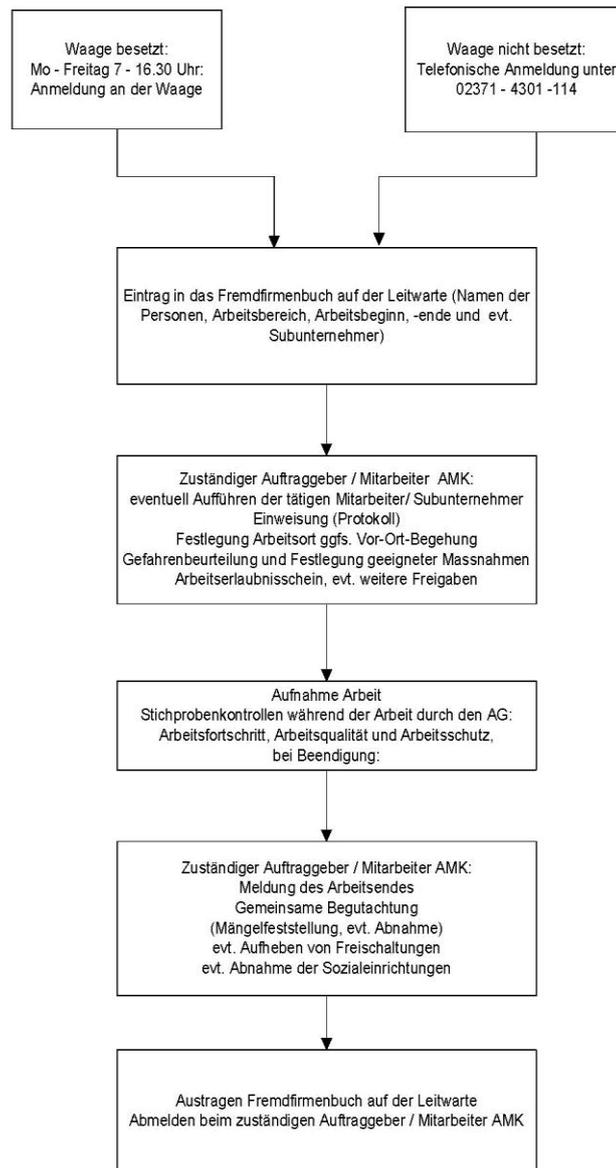
Anlage 7 Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Anlage 8 Freischaltungsprotokoll

Anlage 9 Lageplan

Anlage 1 „Verfahrensschritte Arbeitsaufnahme und Arbeitsbeendigung“

Verfahrensschritte Arbeitsaufnahme und Arbeitsbeendigung



Anlage 1B „Allgemeine Sicherheitseinweisung“

Anlage 1B

ALLGEMEINE SICHERHEITSEINWEISUNG

Iserlohn, den _____

Themen:

- Allgemeine Sicherheitsvorschriften, Regeln, Kennzeichnung und Ansprechpartner
- Brandschutzordnung der AMK

Diese allgemeine Sicherheitseinweisung ist Voraussetzung für den Einsatz des Fremdpersonals bei der AMK. Bei Arbeiten mit einer Gefährdung wird eine erweiterte Einweisung durchgeführt, die die Gefährdung berücksichtigt (Anlage 2 der Fremdfirmenordnung).

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Unterlagen:

- Merkblatt Sicherheit
- Merkblatt Brandschutz

und erkläre die Inhalte gelesen und verstanden zu haben.

Bitte mit gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.

Name und Vorname	Firma	Unterschrift

Diese allgemeine Sicherheitsunterweisung ist ein Jahr gültig!

Anlage 2 „Arbeitserlaubnisschein“

Arbeitserlaubnisschein

№ 2201

Erlaubnisscheinnummer:

zuständiger Arbeitsverantw. / Besteller
(wenn abweichend von AMK: Vorlage des Auftrages notwendig)

Auftragnehmer:

Verantw. Person des Auftragnehmers (AN):

Handynr.:

Arbeitsort:

auszuführende Tätigkeiten

Datum, Uhrzeit Arbeitsbeginn:

Datum, Uhrzeit vorauss. Arbeitsende

Mögliche Erfordernisse:

	ja	nein
1. Vor-Ort-Begehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Gefahrenbeurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Behälterbefahrschein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Fahrerlaubnis Gabelstapler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Erlaubnisschein Feuerarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Freischaltungsprotokoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondere Bemerkungen:

- bei Rückfragen Tel. intern 114 / 160

Datum, Unterschrift
verantw. Person AN

Datum, Unterschrift
Beauftragter der AMK

Datum Arbeitsende: _____

Uhrzeit: _____

Unterschrift, ausführende Firma

Datum, Name, Unterschrift Beauftragter der AMK

Verteiler: Ausfertigung Original ↔ Leitwarte
Ausfertigung rosa ↔ Beauftragende
Ausfertigung grün ↔ Fremdfirma

Anlage 3 „Einweisungsprotokoll“

Einweisungsprotokoll

zu Erlaubnisscheinnummer: _____

Name des Einweisenden _____

Name, Uhrzeit Einweisung _____

Einweisungsthemen:

1. betriebliche Organisation
2. Arbeitssicherheitsorganisation
3. Brandschutzordnung
4. Alarmplan, Rettungswege
5. Gefahren am Einsatzort
6. Gefahrstoffe
7. Besondere Gefährdungen
8. Schwarz-/Weiß-Breiche
9. Mögliche Auswirkungen der durchzuführenden Arbeiten auf den laufenden Betrieb
10. Interne Regelungen und Sicherheitsrichtlinien (Freischaltungen)
11. Informationen über weitere Tätigkeiten weiterer Fremdfirmen im Arbeitsbereich
12. Sanitäre Einrichtungen, Lageplan

Übergebene Unterlagen:

- Merkblatt Brandschutz
- Merkblatt Sicherheit
- Inhalte Einweisungsthemen (Anlage 3 A)
- Kopie BA nach § 14 GefStoffV Stoff: _____
- weitere _____

Besondere Bemerkungen:

- bei Rückfragen Tel. intern 114 / 160

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich in den oben genannten Themen eingewiesen wurde. Den Inhalt der Weisung habe ich verstanden. Die aufgeführten Unterlagen habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine Mitarbeiter und/oder an die eingesetzten Subunternehmer weiter zu geben.

Eingewiesener

Einweisender

Datum, Unterschrift
Verantwortliche Person des AN

Datum, Unterschrift
Beauftragter der AMK

Verteiler: Ausfertigung Original ↔ Leitwarte
Ausfertigung rosa ↔ Beauftragender
Ausfertigung grün ↔ Fremdfirma

Anlage 3A „Inhalte der Sicherheitseinweisung gem. Anlage 3 der Fremdfirmenordnung der AMK“

1. Betriebliche Organisation

- Vorgaben aus der allgemeinen Sicherheitsunterweisung einhalten
- Ansprechpartner (Arbeitsverantwortliche / Besteller oder Schichtführer) in der Revision / Inspektion / Koordinator
- Verbot Alkohol – Drogen - sonst. Suchtmittel
- Parken der PKW´s auf dem Gelände verboten; zeitliche Ausnahme Be- und Entladen und Werkstattwagen
- Tägliches Reinigen des Arbeitsbereiches

2. Arbeitssicherheitsorganisation

- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- Arbeitserlaubnisschein
- Arbeitsstelle / -ort nicht verlassen
- Maximale Arbeitszeit 10 Std.
- Tragen der PSA (Staubmaskenpflicht im Kesselhaus bei Revision)
- Meldung aller Unfälle / Beinahe-Unfälle auf der Schaltwarte, Unfallblatt, Krankentransport
- Nur abgenommene Gerüste / Arbeitsbühnen benutzen, nicht verändern
- Absperrungen nicht durchlaufen
- Verwendung nur von geprüften Arbeitsmitteln (Prüfplakette)
- Bei Austritt von Rauchgasen / Dampf in Sicherheit bringen, Leitwarte informieren
- Handläufe benutzen
- Lage des Sanitätsraumes, Erste-Hilfe-Einrichtungen

3. Brandschutzordnung

- AMK Flyer „Brandschutz“ ist einzuhalten
- Vor Arbeitsaufnahme auf Brandmelder und Feuerlöscher achten
- Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen
- Kein Abstellen und Ablegen brennbarer Stoffe im Kesselhaus
- Bei Heißarbeiten: Vorgaben aus dem Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten einhalten

4. Alarmplan / Rettungswege

- Verhalten im Alarmfall / Rettungswege (Beschilderung beachten)
- Flucht- / Rettungswege sind ausgeschildert, müssen freigehalten werden
- Sammelplatz aufsuchen

Anlage 3A (Fortsetzung)

5. Gefahren am Einsatzort

- gem. Arbeitserlaubnisschein (Anlage 2, ggfs. weiter Formulare)
- Sicherheitsvorkehrungen einhalten

6. Gefahrstoffe

- Gebrauch eigener Gefahrstoffe muss angemeldet werden
- Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung
- nur Tagesmengen am Arbeitsplatz vorhalten; Absprache über Lagerort, wenn größere Mengen, als Tagesmengen auf dem AMK-Gelände gelagert werden müssen
- wichtig: Umgang mit Druckgasflaschen z.B. immer gegen Umfallen sichern, nach Arbeitsende ins Flaschenlager, kein gemeinsamer Transport von Personen und Druckgasflaschen im Aufzug!

7. Besondere Gefährdungen

- Bezogen auf Einsatzort z.B. Müll, Stäbe, Chemikalien

8. Schwarz-weiß-Bereich

- Einhaltung von Hygiene-Maßnahmen
- Kein Betreten der Bürobereiche mit verschmutzter Arbeitsschutzkleidung / Nutzung Luftduschkabine
- Betreten von Räumen der AMK (insbesondere Sozialräume) nur in staubfreier Arbeitsschutzkleidung

9. Mögliche Auswirkung auf den laufenden Betrieb

- Bezogen auf Einsatzort und Art der Arbeiten
- Keine Regelorgane (z.B. Ventile) oder Schalter betätigen

10. Interne Regelungen

- Diverse Freigabeformulare (Behälterbefahrschein, Erlaubnisschein für Heißarbeiten etc.)
- Freischaltverfahren / Antrag, Ausgabe und Rückgabe des Freischaltungsprotokolls

11. Informationen über Tätigkeiten weiterer Firmen im Einsatzbereich

- Gemäß Revisionsverlauf
- Koordinationsgespräch

12. Sanitäre Einrichtungen / Lageplan

- Ordnung und Sauberkeit

Anlage 4 „Gefahrenbeurteilung“

Gefahrenbeurteilung

Ergänzung zu Erlaubnisschein-Nummer: _____

verantwort. Person des Auftragnehmers (AN): _____

Name Einweisender _____

Gefahren durch

Absturz / hochgelegene Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>	fallende Teile	<input type="checkbox"/>
Arbeiten in Behältern / engen Räumen	<input type="checkbox"/>	Flüssigkeiten / Feststoffe	<input type="checkbox"/>
Arbeiten übereinander	<input type="checkbox"/>	Gase / Dämpfe	<input type="checkbox"/>
automatisch anlaufenden Anlagen	<input type="checkbox"/>	Gefahrstoff	<input type="checkbox"/>
außer Kontrolle geratene Reaktionen	<input type="checkbox"/>	Kontakt mit heißen / kalten Medien	<input type="checkbox"/>
bewegte Maschinenteile	<input type="checkbox"/>	Körperströme / Lichtbogen	<input type="checkbox"/>
bewegte Transport / Arbeitsmittel	<input type="checkbox"/>	Krantransporte	<input type="checkbox"/>
Brand / Explosion	<input type="checkbox"/>	elektrische Gefährdung	<input type="checkbox"/>
Druck	<input type="checkbox"/>	Stahlbauarbeiten	<input type="checkbox"/>
eingeschränkte Sichtbedingungen	<input type="checkbox"/>	Stäube	<input type="checkbox"/>
Erdarbeiten	<input type="checkbox"/>	wechselseitige Gefährdungen	<input type="checkbox"/>
elektrostatische Aufladungen	<input type="checkbox"/>	sonstige:	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen / Ergänzungen / Bemerkungen

Maßnahmen / durchzuführen von

	AMK	FF		AMK	FF
An- und Abmeldung		<input checked="" type="checkbox"/>	Gerüst / Arbeitsbühne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Inertisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abschaltung Mobilfunkgeräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Isolierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Absperrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kontrollgänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atenschutz, Filter: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lüftung (technisch / natürlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befahrerlaubnis / Freimessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zusätzl. PSA (z.B. FFP-3 Maske, Schutzbrille)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befeuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PSA gegen Absturz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rettungsmaßnahmen vorbereiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brandwache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sicherungsposten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brenn- und Schweißerlaubnischein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtkontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhausung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	System entleeren / spülen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freigabescheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Trennrafo / Kleinspannung / Schutztrennung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen / Ergänzungen / Bemerkungen

bei Rückfragen Tel. intern 114 / 160

Der Verantwortliche des Auftragnehmers (AN) bestätigt, dass ihm die einschlägigen Arbeitsschutz-Bestimmungen zu den oben aufgeführten Gefährdungen bekannt sind und er die festgestellten Maßnahmen vor Arbeitsbeginn einleitet, umsetzt und deren Durchführung kontrolliert.

Datum, Unterschrift verantwort. Person AN _____

Datum, Unterschrift verantwort. Person AMK _____

Verteiler: 1. Ausfertigung original Schichtführer / Warte
 2. Ausfertigung rosa Beauftragender
 3. Ausfertigung grün Fremdfirma

Anlage 5 „Behälterbefahrtschein“

Behälterbefahrtschein für Behälter, Silos, enge Räume

Anlagenteil: _____
 Bezeichnung des Behälters: _____
 KKS Nummer: _____
 Meßgerät: _____ Seriennr.: _____ Ergebnis: Sichtkontrolle: _____
 Messung am: _____ um _____ Uhr Anzeigetext: _____
 Bump-Test: _____

		Einheit	Ergebnis	AGW	Bemerkung / Meßverfahren
Temperatur	T	C		60	
Sauerstoff	O ₂	Vol. %		20,9	
Kohlendioxid	CO ₂	Vol. %		0,5	
Schwefelwasserstoff	H ₂ S	ppm		5	
Kohlenmonoxid	CO	ppm		30	
untere Explosionsgrenze	UEG	%		20	
Phosphin (nur Kohlenbereich nach Sperrung)	PH ₃	ppm		0,1	
Ammoniak	NH ₃	ppm		20	
					Arbeitsplatzgrenzwert über Datenbank, GESIS. Bewertung in Absprache mit Ingenieur, Besteller

Freigabe zur Begehung / Kontrolle wird erteilt nicht erteilt
 1. Aufsichtsperson _____ 1. Sicherungsposten _____
 Wiederholung der Messung: ja nein
 wenn ja, Intervalle: h / min _____
 Dauerüberwachung notwendig ja nein
wenn ja, Übergabe des Multigaswarngerätes ist erfolgt. Bei Wechsel dieses Multigaswarngerätes ist ein neuer Behälterbefahrtschein auszufüllen.
 Zusätzliche Belüftung notwendig: ja nein Entlüftung: ja nein
 durch: AMK FF
 Freigabe zur Schutzgerüsterstellung im Behälter ist nicht erforderlich wird erteilt wird nicht erteilt

Bemerkungen: _____

Freigabe zur Durchführung von Arbeiten im obigen Behälter wird erteilt wird nicht erteilt

 Datum, Unterschrift, Beauftragter der AMK

Übergabe Datum: Uhrzeit:

2. Aufsichtsperson _____ 2. Sicherungsposten _____

Bemerkungen: _____

(z.B. Änderungen der oben genannten Vorgehensweise)

Freigabe zur Durchführung von Arbeiten im obigen Behälter wird erteilt wird nicht erteilt

 Datum, Unterschrift, Beauftragter der AMK

Anlage 6 „Unterweisung und Beauftragung Flurförderfahrzeuge“

Schriftliche Beauftragung zum Führen von Flurförderfahrzeugen – Fahrauftrag

gemäß § 7 der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderfahrzeuge“ (BGV D27)

Firma: _____
Frau/Herr _____ geb. _____
Wohnort: _____
Geltungsdauer: von _____ bis _____

Die AMK gestattet dem Unterzeichner das selbsttätige Führen von Flurförderfahrzeugen auf dem Werks-
gelände. Er kann diese Aufgabe an geeignete Mitarbeiter delegieren.
Die Beauftragung gilt für sämtliche Gabelstapler der AMK.

Der Übernehmer hat sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu über-
zeugen. Maximale Durchfahrtshöhen und Belastungen an ausgewiesenen Orten sind zu beachten.
Auf dem Gelände der AMK gilt die StVO und es ist Schritttempo zu fahren. Das Betanken von Diesel-
Fahrzeugen ist nur dem AMK-Personal erlaubt. Es gilt die Fremdfirmenordnung der AMK in der jeweils
aktuellen Version.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er nur diejenigen Mitarbeiter seines Unterneh-
mens mit dem Führen eines Flurförderfahrzeuges beauftragt, die im Besitz der Befähigung gemäß § 7
Absatz 1 UVV „Flurförderfahrzeuge“ (BGV D27) sind, einen Fahrauftrag ihres Arbeitgebers erhalten ha-
ben und von ihm bezüglich Fahrzeug und örtlicher Gegebenheiten unterwiesen worden sind. Die ent-
sprechenden Dokumente (Befähigung, Fahrauftrag und Unterweisungsprotokoll) sind auf Verlangen vor-
zuzeigen.

Die praktische Einweisung am Fahrzeug Typ _____ ist erfolgt.

Datum

Unterschrift Beauftragter der AMK

Unterschrift verantw. Person Arbeitnehmer

Anlage 6A „Unterweisung und Beauftragung betriebsfremder Flurförderfahrzeuge“

Schriftliche Beauftragung zum Führen von Flurförderfahrzeugen – Fahrauftrag für betriebsfremde Flurförderfahrzeuge

gemäß § 7 der Unfallverhütungsvorschrift „Flurförderfahrzeuge“ (BGV D27)

Firma: _____
Frau/Herr _____ geb. _____
Wohnort: _____
Geltungsdauer: von _____ bis _____

Die AMK gestattet dem Unterzeichner das selbsttätige Führen von Flurförderfahrzeugen auf dem Werksgelände. Er kann diese Aufgabe an geeignete Mitarbeiter delegieren.

Maximale Durchfahrtshöhen und Belastungen an ausgewiesenen Orten sind zu beachten. Auf dem Gelände der AMK gilt die StVO und es ist Schritttempo zu fahren. Es gilt die Fremdfirmenordnung der AMK in der jeweils aktuellen Version.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er nur diejenigen Mitarbeiter seines Unternehmens mit dem Führen eines Flurförderfahrzeuges beauftragt, die im Besitz der Befähigung gemäß § 7 Absatz 1 UVV „Flurförderfahrzeuge“ (BGV D27) sind, einen Fahrauftrag ihres Arbeitgebers erhalten haben und von ihm bezüglich Fahrzeug und örtlicher Gegebenheiten unterwiesen worden sind. Die entsprechenden Dokumente (Befähigung, Fahrauftrag und Unterweisungsprotokoll) sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Datum

Unterschrift Beauftragter der AMK

Unterschrift verantw. Person Arbeitnehmer

Anlage 7 „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten		
wie <input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis nach BGR 500, Kapitel 2.26 bzw. GUV - V D1) <input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten <input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten <input type="checkbox"/> _____		
1	Arbeitsort/-stelle Brand-/explosionsgefährdeter Bereich	_____ Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle Umkreis (Radius) vonm, Höhe von m, Tiefe von m
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren	_____ Auszuführen von Firma _____
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr AMK <input type="checkbox"/> FF <input type="checkbox"/>	
3a	Beseitigung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände -ggf, auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind. <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichtungen von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.)
		Name: _____ Ausgeführt _____ (Unterschrift)
3b	Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Wasser gefüllter Eimer <input type="checkbox"/> Brandnachrichten der Feuerwehr <input type="checkbox"/> Benachrichtigen
		Name: _____ Ausgeführt _____ (Unterschrift)
3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten Name: _____
3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluß der feuergefährlichen Arbeiten Dauer: _____ Stunde/n Name: _____
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr AMK <input type="checkbox"/> FF <input type="checkbox"/>	
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände - auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten _____ <input type="checkbox"/>
		Name: _____ Ausgeführt _____ (Unterschrift)
4b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit Name: _____
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> nach Abschluß der feuergefährlichen nach _____ Stunde/n Name: _____
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders _____ Telefons _____ Feuerwehr Ruf-Nr. _____
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber) Datum	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. _____ Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten nach §8 Abs. 2 ArbSchG
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer) Datum	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt _____ Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten.
		Kennnisnahme des Ausführenden nach 2 _____ Unterschrift

Verteiler: Ausfertigung Original = Leitwarte
 Ausfertigung rosa = BL / BP
 Ausfertigung gelb = Fachabteilung / Fremdfirma

Anlage 8 „Freischaltungsprotokoll“

Freischaltungs-Protokoll

Nr. _____

Schicht
 E-Werkstatt
 M-Werkstatt

Allgemein
(z.B. Energiegebäude)

Müllkessel

Rauchgasreinigung

Antragsteller: _____

Firma: _____

Aggregat: _____

KKS: _____

Datum: _____

Grund der Freischaltung:

Beauftragung und Durchführung der Freischaltung

Bereich	Genehmigung	Name	Datum / Uhrzeit	Unterschrift
Freigabe durch Schichtleiter / Koordinator				
E-Werkstatt	Freischaltung durchgeführt nach VDE 0105			
M-Werkstatt	Freischaltung durchgeführt			
Schicht	Freischaltung durchgeführt			

Beantragung Rückschaltung

Durch den Schichtführer / Koordinator nach Überprüfung	Name	Datum / Uhrzeit	Unterschrift

Aufhebung der Freischaltung

Bereich	Genehmigung	Name	Datum / Uhrzeit	Unterschrift
E-Werkstatt	Freischaltung aufgehoben			
M-Werkstatt	Freischaltung aufgehoben			
Schicht	Freischaltung aufgehoben			

Bemerkungen:

Die BA 0.0-S-0.9 "schriftliches Freigabeverfahren" ist einzuhalten

Rückseite beachten!
 (Übersicht "Meldung Arbeiten am Aggregat")

Verteiler: original ↔ Schichtführer / Warte
 rosa ↔ BL / BP
 blau ↔ M-Technik
 gelb ↔ E-Technik

Anlage 9 „Lageplan“

